



Nachweis der Unentbehrlichkeit für den Bedarf einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen/Horten und Schulen im Salzlandkreis

Bescheinigung des Arbeitgebers

Als Nachweis für die Notbetreuung vom 18.03.2020 bis zum 13.04.2020:

Kindertageseinrichtung/Schule
Einrichtungs- bzw. Schulträger

Wir bescheinigen, dass

Frau/Herr
wohnhaft in

In einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist:

- Gesundheitswesen, Pflege
- Verteidigungs-, Ordnungs-, Sicherheitsbehörden
- Kritische Infrastruktur

(z. B.: alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), Transportwesen, der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung)

Datum/Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

Erklärung des Personensorgeberechtigten:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes möglich ist.

Vor und Zuname

- Ich bin alleinerziehend und arbeite in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist.
- Beide Elternteile arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung und Erklärung des anderen Elternteils liegt vor).

Datum/Unterschrift